

Die Patientenverfügung aus Sicht des Arztes

Dr. med. Dietmar Epple, Palliativmedizin, Leonberg

Grundlagen ärztlichen Handelns – Bedeutung des Patientenwillens

Ärztliches Handeln beruht auf dem Einverständnis des Patienten,
soll somit mit dem (mutmaßlichen) Willen des Patienten konform gehen.

Zuwiderhandlung ist strafbare Körperverletzung

Patientenwillen: Vier Stufen der Ermittlung.

1. Tatsächlicher, aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten.

Falls nicht möglich:

2. Vorausverfügter, durch schriftliche oder mündliche Patientenverfügung erklärter Wille (fortwirkend und verbindlich, *sofern* sich die Verfügung eindeutig auf die aktuelle Situation bezieht).

Falls keine Patientenverfügung vorhanden:

3. Individuell-mutmaßlicher Wille
(aus früheren Äußerungen, Wertvorstellungen usw. zu ermitteln).

Falls auch dieses nicht möglich ist:

4. Allgemein-mutmaßlicher Wille
(anhand von sog. „allgemeinen Wertvorstellungen“ zu ermitteln)

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch wünscht keine Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens in mehr oder weniger konkreten Krankheitssituationen und tut dies schriftlich kund.

Patientenverfügungen sind formlos, auch mündlich, widerrufbar.

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung

künstliche Ernährung

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung

Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka,
Zytostatika

Schmerzbehandlung

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka,
Zytostatika / Schmerzbehandlung

„unheilbar“

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka,
Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“

Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ?

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“

Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ?

Pflegebedürftig?

Nicht sehen?

Nicht sprechen?

Bettlägrig?

Nicht am Leben teilnehmen können?

Nicht reagieren können?

Von Apparaten abhängig zu sein?

Dialyse?

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“ / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ?

Narkosezwischenfall, vorübergehende Beatmung

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“ / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ? / Narkosezwischenfall, vorübergehende Beatmung

Art der Unterbringung und Pflege

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“ / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ? / Narkose-/Operationszwischenfall, vorübergehende Beatmung / Art der Unterbringung und Pflege

Hinzuziehung eines oder mehrerer Ärzte

Mit welchen Fragen muß ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / „unheilbar“ / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ? / Narkose-/Operationszwischenfall, vorübergehende Beatmung / Art der Unterbringung und Pflege / Hinzuziehung eines oder mehrerer Ärzte

Organtransplantation

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten
2. Beschreibung der Situation, für die die Verfügung gelten soll
3. Beschreibung der Art der Behandlungsbegrenzung
4. Klare Aussage darüber, ob die Unterlassung lebensverlängernder Maßnahmen auch die Einstellung einer künstlichen Ernährung und/oder der Gabe von Flüssigkeit bedeutet
5. Klare Aussage über Vorgehensweise bei Demenz oder schwerer Hirnschädigung

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen

7. Verweis auf einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht)

oder

8. Vorschlag für einen gesetzlichen Betreuer
(Betreuungsverfügung)

9. Ort, Datum, Unterschrift des Patienten

10. Weitere Bestimmungen, z.B. zur Organtransplantation

Reichweite einer Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist rechtlich bindend (§1901 ff BGB),

wenn die Festlegungen einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Sie gilt unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung.

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

bewährte Formulierungshilfen nutzen

Beratung

Unterschrift

Ärzte und Vertrauenspersonen informieren

Patientenverfügungen sind kein Ersatz,
sondern eine sinnvolle Ergänzung
für das individuelle Gespräch
zwischen Patient und Arzt.
Sie fördern die Willensbildung und
Entscheidungskraft.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

